

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 26.06.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hüsemann

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Frau Kleinekathöfer

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, bis 21:00 Uhr

Herr Schmelz, ab 21:00 Uhr

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder, ab 19:30 Uhr

Herr Oehme, bis 19:30 Uhr, TOP 8

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt, TOP 14
Herr Hagedorn	Bauamt, TOP 16
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Dr. Wolfgang Aubke	Vorsitzender Seniorenrat, bis 21:25 Uhr, TOP 17
Herr Dr.-Ing. Bockermann	Büro Bockermann Fritze, TOP 8
Herr Kortemeier	Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten, TOP 8
Herr Wannemacher	Architekten Wannemacher Möller GmbH, TOP 8

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass kein Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Es gibt unter TOP 2.5 eine Mitteilung der Verwaltung zu einer Anfrage der CDU, die noch nicht abschließend beantwortet wurde. Diese Mitteilung wird unter TOP 4.3 aufgerufen, damit sie auch diskutiert werden kann. Unter TOP 5.2 gibt es einen Koalitionsantrag und einen CDU-Antrag zum Jahnplatz, die unter TOP 8 beraten und abgestimmt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Herr Fortmeier dankt Herrn Ellermann, der heute das letzte Mal als Amtsleiter des Bauamtes anwesend ist, für die jahrelange Unterstützung und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand.

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 16, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2018 (Nr. 38) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.05.2018

Herr Vollmer bemängelt, dass seine Nachfrage zum „Tunnelgutachten“ unter TOP 3.1 nicht aufgenommen wurde. Mittlerweile habe er erfahren, dass dieses nicht bei der Verwaltung, sondern bei moBiel vorliegt. Er habe entsprechend Kontakt aufgenommen und die Sache sei damit für ihn erledigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.05.2018 (Nr. 39) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6713/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen aus Lärmschutzgründen

Herr Nolte weist darauf hin, dass die Mitteilung im Ratsinformationssystem nicht einsehbar ist. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass sie in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen wird.

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Information zum aktuellen Stand der beiden Reallabore im Verbundforschungsprojekt "KlimaNetze"**

Herr Nolte weist darauf hin, dass die Mitteilung im Ratsinformationssystem nicht einsehbar ist. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass sie in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen wird.

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zur Stadtbahnverlängerung der Linie 4 um einen Gleisabzweig in das Quartier Dürkopp Tor 6**

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold vom 30.05.2018 zur Stadtbahnverlängerung der Linie 4 um einen Gleisabzweig in das Quartier Dürkopp Tor 6 liegt vom 25.06.2018 bis zum 09.07.2018 (einschließlich) beim Amt für Verkehr aus. Die Bekanntmachung in den örtlichen Tageszeitungen erfolgte am 16.06.2018.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Potential für eine Nachverdichtung**

Diese Mitteilung wird unter TOP 4.3 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Sondersitzung am 05.07.2018**

Herr Moss teilt mit, dass am Donnerstag, den 05.07.2018 in der Zeit von 15:30 Uhr – 16:30 eine Sondersitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stattfindet. Thema ist das Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW. Im Anschluss soll die Vorlage dann auch im Rat beschlossen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Stadtbahntunnel;

Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 14.05.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6697/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Für welchen Zeitraum sind durch den Umstieg auf die Vamos-Wagen zusätzliche Kapazitäten im Jahnplatztunnel, u.a. auch für eine Taktverdichtung der Stadtbahn noch ausreichend gesichert?

Zusatzfrage:

Wann müsste erneut in Planungen für eine oberirdische Stadtbahnlinie über den Jahnplatz begonnen werden, um zukünftig die Erreichbarkeit der Bielefelder Innenstadt mit der Stadtbahn zu verbessern und sicher zu stellen?

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Kurzfristig steht zur Steigerung der Platzkapazität in der Hauptverkehrszeit nur noch eine freie Fahrplantrasse für einen weiteren Einsatzwagen auf der Linie 4 ab Hauptbahnhof bis Universität/Lohmannshof zur Verfügung. Dieser könnte das heutige Angebot in der Hauptverkehrszeit außerhalb der Stammstrecke (Hbf - Rathaus) auf einen durchgehenden angenäherten 5-Minuten-Takt verdichten.

Mittelfristig können durch die Umstellung auf den Vamos aufgrund der größeren Fahrzeugkapazität auf der Linie 3 (und langfristig auch auf der Linie 1) die Kapazitäten auf diesen Linien ohne weitere Taktverdichtung erhöht werden.

Insgesamt bestehen damit nur wenige Optionen zur Kapazitätsausweitung im Bereich der Stammstrecke in der Innenstadt. Die genannten Kapazitätserweiterungen auf den Linien 1, 3 und 4 werden allein für zusätzliche Fahrgäste aufgrund derzeitiger Planungen für den Ausbau des Stadtbahnnetzes erforderlich.

Zusatzfrage:

Mit den Überlegungen zur Planung zusätzlicher Stadtbahntrassen zur Entlastung der Stadtbahnstammstrecke durch das Bielefelder Stadtzentrum müsste vor dem Hintergrund der Mobilitätsstrategie Bielefeld mit einem deutlich höheren ÖPNV-Anteil und den langen Planungszeiten frühzeitig begonnen werden. Im zurzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld wird auch in verschiedenen Szenarien untersucht werden, wie die Kapazitäten des Stadtbahnnetzes an die neuen Herausforderungen angepasst werden können.

Herr Schmelz dankt für die Beantwortung, die aus Sicht seiner Gruppe allerdings etwas unkonkret ist. Er entnehme der Antwort, dass es keine Möglichkeit für eine Taktverdichtung gibt. Man müsste sofort mit der Planung für eine oberirdische Stadtbahnlinie beginnen, wenn man einen höheren ÖPNV-Anteil erreichen möchte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Durchgang Bahnhof Brackwede-Quelle; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 18.06.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6937/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie kann aus Sicht der Verwaltung die Stadt Bielefeld auf diese Planung noch konstruktiv einwirken?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Situationsbeschreibung:

Die heutige Zuwegung zu den Bahnsteigen am Bahnhof Brackwede dient in ihrer Verlängerung gleichzeitig als Weg für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Bahnhof Brackwede und der Fußgängerunterführung OWD und wird somit als direkte Verbindung zwischen Quelle und Brackwede geschätzt. Im Zuge der Baumaßnahme wird die gesamte Unterführung erneuert.

Um während der Bauzeit ein Erreichen der Gleise zu ermöglichen, wird die DB eine provisorische Brücke als sogenannte Behelfsreisendenüberführung errichten. Diese dient ausschließlich dem Erreichen der Bahnsteige 1 bis 3 und kann nicht barrierefrei (nur Treppenaufgänge) errichtet werden. Da hierdurch das Befahren mit Fahrrädern ebenfalls ausgeschlossen ist, wäre auch eine Verlängerung bis zur Straße „Zu den Lutterquellen“ lediglich ein Ersatz für Fußgänger. Radfahrer müssten ohnehin den Umweg in Kauf nehmen.

Die zukünftige Unterführung wird – auf Betreiben der DB - nur noch für Fußgänger zu nutzen sein. Radfahrern steht diese Unterführung zukünftig nicht mehr zur Verfügung, wodurch diese - nach Fertigstellung des Bahnhofsumbaus - den Radweg über die Gütersloher Straße/Osnabrücker Straße nutzen müssen.

Zur Anfrage:

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Schreiben vom 01.08.2017 die Stadt Bielefeld als sog. Träger öffentlicher Belange (TöB) zwecks Herstellung des Benehmens im Rahmen der Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Bauvorhaben „Bauliche Änderung Bf. Brackwede“ zur Stellungnahme aufgefordert. Die hierfür gesetzte Frist endete am 15.09.2017. Die Stadt Bielefeld hat hierzu mit Schreiben vom 11.09.2017 Stellung bezogen. Eine darüber hinaus gehende planerische Begleitung

zum o. g. Bauvorhaben ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Das Genehmigungsverfahren ist zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass ein Eingriff aufgrund einer Planänderung zu zeitlichen Verzögerungen führen würde, die den vorgesehenen Bau in 2019 ernsthaft gefährden würden.

Für Herrn Schmelz ist die dargestellte Situation unbefriedigend und zum Nachteil für den Fuß- und Radverkehr.

Herr Thiel teilt mit, dass die Stellungnahme zum Verfahren hier im Ausschuss behandelt wurde. In der Stellungnahme war der Wunsch geäußert worden, diese Behelfsbrücke bis zur Straße „Zu den Lutterquellen“ zu verlängern. Dieses war ein Wunsch an den NWL. Es sei verständlich, dass der NWL hier nicht investieren möchte. Man möchte deswegen keinen Streit mit dem NWL, damit sich der Baubeginn in 2019 nicht verschiebt.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass wegen der Brückenbausituation der Haller Willem auf Gleis 6 endet. Dieses Gleis ist dann mit der Brücke nicht mehr angebunden. Normalerweise gibt es dort auch die Umsteigeverbindungen. Die jetzige Lösung ist dann nicht mehr akzeptabel.

Herr Franz bekräftigt, dass es sich um eine Maßnahme des NWL handelt. Der Bahnhof wird mit großem Aufwand saniert. Man habe es hier mit einer Übergangslösung in einer Bauphase zu tun. Er halte dieses für eine Übergangsphase für vertretbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Handy-Parken in Bielefeld: Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 18.06.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6940/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

In wieweit erfolgt beim Handy-Parken in Bielefeld die minutengenaue Abrechnung der Parkgebühren?

Falls noch nicht umgesetzt? Wann erfolgt die Umsetzung

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Beim Handy-Parken erfolgt die minutengenaue Abrechnung nach einer Mindestparkzeit von 30 Minuten. Es ist beabsichtigt, dieses zukünftig bereits ab der ersten Minute zu ermöglichen. Dafür ist allerdings eine Änderung der Parkgebührenordnung notwendig. Dieses sollte nach ursprünglicher Planung im Paket mit weiteren Änderungsbedarfen - z. B. aus der Umsetzung des Emobilitätsgesetzes (EMoG) erfolgen. Die dafür erforderlichen Überlegungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Insoweit werden wir die Aufnahme der minutengenauen Abrechnung beim Handy-Parken in die Parkgebührenordnung kurzfristig vorbereiten.

Herr Schmelz bedankt sich dafür, dass die minutengenaue Abrechnung vorbereitet wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Wohnbebauung von „Klasings Feld“;
Anfrage FDP vom 18.06.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6946/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Inwiefern hat die Verwaltung angesichts der dramatischen Wohnungsknappheit in Bielefeld die Bebauung von „Klasings Feld“ erneut geprüft?

Das Bauamt hat wie folgt schriftlich geantwortet:

Die Bebauung der Grundstücke „Klasings Feld“ war letztmalig in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 30.11.2017 Gegenstand der Beratungen, hier im Zusammenhang mit dem in dem Bereich ebenfalls geplanten Nahversorgungsmarkt. Die Bezirksvertretung hat sich in dieser Sitzung wiederholt gegen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ausgesprochen.

Herr Oehme ergänzt, dass die Betreiber des örtlichen Supermarktes nur bei zusätzlicher Wohnbebauung eine Chance sehen, den Markt dort zu halten.

Herr Fortmeier teilt mit, dass hier eine Diskussion in der Bezirksvertretung Dornberg mit der Verwaltung über Sinn und Zweck von Bauflächen geführt werden sollte. Dieses sei eine seit Jahren erfolgreich durchgeführte Praxis. Diese Anfrage hätte daher eigentlich in der Bezirksvertretung gestellt werden müssen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6571/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD, Bündnis90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten am 25.06.2018 folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 6691/2014-2020) eingereicht:

1. *Die Erhöhung der Preise für das Sozialticket ab dem 01.08.2018 auf monatlich 43,80 Euro und 31,80 Euro für das 9-Uhr-Abo wird abgelehnt.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, zu den Abschlussberatungen des Haushaltes einen Deckungsvorschlag für die entstehenden Kosten zu machen.*

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass das Sozialticket in Bielefeld ein Erfolgsmodell ist, das von ca. 10.000 Menschen genutzt wird. 7500 Tickets werden über die normale Abrechnung vergeben, für den Rest komme moBiel auf. Auf den Fördertopf des Landes NRW greifen inzwischen mehr Kommunen zu. Dadurch verringere sich die Fördersumme, die die Stadt Bielefeld erhält und es entstehe eine Differenz. Man müsse überlegen, wie man mit dieser Differenz umgehe. Die Verwaltung habe eine Preiserhöhung für das Sozialticket vorgeschlagen. Mit dem Koalitionsantrag werde diese Preiserhöhung abgelehnt. Nachdem dieser Antrag im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen wurde, habe es eine Diskussion darüber gegeben, ob die Kosten vom Amt für Verkehr zu tragen sind. Aus dem Antragstext gehe jedoch hervor, dass die Mehrkosten nicht einem Amt zuzurechnen sind, sondern dass die Verwaltung einen Deckungsvorschlag unterbreiten soll.

Herr Nolte bestätigt, dass das Sozialticket durchaus ein Erfolgsmodell ist. Seine Fraktion wird allerdings den Koalitionsantrag ablehnen. Es gebe einen Ratsbeschluss, dass kein Ausgleich über den städtischen Haushalt erfolgen darf. Seine Fraktion halte sich an bestehende Ratsbeschlüsse. Weiter möchte er erinnern, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, die die Stadt Bielefeld erbringt. Das Defizit wird durch moBiel ausgeglichen und damit letztendlich doch durch den städtischen Haushalt. Man befinde sich in einem Nothaushalt und dürfe eine solche freiwillige Leistung, wie das Sozialticket, nicht erbringen.

Herr Franz teilt mit, dass die Koalition der Auffassung ist, dass für das Sozialticket nach einer Deckung im gesamtstädtischen Haushalt gesucht werden soll. Das Angebot habe auch so zwar einen günstigen, aber keinen besonders niedrigen Preis. Für die berechtigten Personenkreise sind die schon bestehenden Preise nicht unerheblich. Auch eine kleine Erhöhung der Preise bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung. Ihnen sei bewusst, dass hier eine Aufhebung des Ratsbeschlusses notwendig ist.

Herr Schmelz ist froh, dass es der Koalition gelungen ist, die Kostenspirale der letzten Jahre für das Sozialticket zu stoppen.

Herr Vollmer ist dankbar für den Koalitionsantrag, weil das Sozialticket viel zu teuer ist. Das Sozialticket sei von der Finanzierung immer eine Anschubfinanzierung gewesen. Eigentlich müsse nach EU-Richtlinien nachgewiesen werden, dass kein positiver Anteil bei moBiel verbleibt. Dem Antrag werde er zustimmen.

Herr Moss bittet zu berücksichtigen, dass die Stadt Bielefeld sich noch im Haushaltssicherungskonzept befindet. Aus Sicht der Verwaltung muss das Thema in den Rat, weil ein bestehender Ratsbeschluss geändert werden muss. Es sei davon auszugehen, dass in diesem Jahr ein Defizit von 70.000 € entsteht. Im nächsten Jahr wird dieser Betrag über 100.000 € liegen. Ohne einen Beschluss durch den Rat, muss dieser

Beschluss vom Oberbürgermeister beanstandet werden.

Herr Fortmeier verweist auf die Nr. 2 des Antrages. Bei der Schlussabstimmung des Haushaltes im Rat und vorher im Finanz- und Personalausschuss müsse man sich dazu verhalten und dem über eine entsprechende Formulierung Rechnung tragen.

Herr Nolte verweist auf den Sozialticketpreis von 31,80 € für das 9-Uhr-Abo, das sogar auf andere Personen übertragbar ist. Im Hartz IV-Satz sind 32,90 € für den ÖPNV enthalten. Hier subventioniere also eine Nothaushaltskommune noch einen Zusatz.

Herr Fortmeier stellt den Koalitionsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Erhöhung der Preise für das Sozialticket ab dem 01.08.2018 auf monatlich 43,80 Euro und 31,80 Euro für das 9-Uhr-Abo wird abgelehnt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, zu den Abschlussberatungen des Haushaltes einen Deckungsvorschlag für die entstehenden Kosten zu machen.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt nicht mehr.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 "Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" gem. § 2 (1) BauGB sowie 249. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmittel Einzelhandel Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6516/2014-2020

Drucksachennummer: 6989/2014-2020

Herr Fortmeier leitet ein, dass der Aufstellungsbeschluss in der Bezirksvertretung Brackwede mit großer Mehrheit beschlossen wurde. In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurde hier eine 1. Lesung durchgeführt.

Die Fraktion Die Linke habe heute folgenden **Ergänzungsantrag** eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage abzuändern und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Ein Neubau wird nur realisiert in einer einheitlichen Fluchtlinie zum nebenliegenden Markt*
- *Das Gebäude wird mit zwei Stockwerken (+ zurückgesetzten Staffelgeschoss) errichtet*
- *Im zweiten Stockwerk + Staffelgeschoss entstehen Wohnungen*
- *Der Waldbereich im rückwärtigen Teil ist zu erhalten*
- *Für die notwendigen Parkplätze wird die Hanglage ausgenutzt, die Parkplätze liegen unter dem Gebäude*

Für Herrn Godejohann ist es unstrittig, dass in Quelle ein neuer Nahversorger errichtet werden soll. Zustimmung gefunden habe auch, dass der Markt auf 1.200 m² vergrößert werden soll. Das Problem, das vorhanden ist, liegt in dem enormen Flächenverbrauch. In Gadderbaum könne man sehen, dass es auch anders geht. Dieser Ausschuss soll den Investor um eine flächenschonende Neuplanung bitten. Zentrale Bestandteile sollen hierbei eine Zweigeschossigkeit, der Erhalt der Waldfläche und eine Verschiebung des Baukörpers an die Carl-Severing-Straße sein. Die Anwohner sollen möglichst wenig durch Anlieferverkehre belästigt werden. Er stelle daher folgenden **Antrag**:

„Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle wird bis zur Vorlage einer Neuplanung zurückgestellt.“

Herr Schmelz befürwortet grundsätzlich die Neuerrichtung des Aldi-Marktes in Bielefeld-Quelle. Der geplante Markt wird mit 1200 qm Fläche deutlich größer, als der jetzige Standort mit ca. 700 qm. Dazu soll ein artenreiches Waldstück im angrenzenden Bereich überbaut werden, um die zusätzliche Fläche und weitere 27 Parkplätze zu den vorhandenen 80 realisieren zu können. Die betroffenen Nachbarn fürchten zu recht eine erhebliche Beeinträchtigung ihre Wohn- und Lebensqualität, weil der Markt im hinteren Grundstücksteil errichtet werden soll. Er schlage vor, diesen Bebauungsplan bis zur Vorlage einer Neuplanung zurückzustellen. Dieser Ausschuss soll den Investor um eine flächenschonende Neuplanung bitten, die an dieser Stelle eine nachhaltige, moderne städtebauliche Entwicklung des Queller Ortszentrums ermöglicht. Er schlage vor, dass der neue Aldi-Markt in einer Flucht mit dem bereits vorhandenen Edeka-Markt gebaut wird. Das Bauvorhaben soll zumindest auf einer Teilfläche mehrgeschossig, vorrangig mit Wohnungen im/in den Obergeschoss/en realisiert werden. Das abschüssige Gelände soll dazu genutzt werden, um möglichst eine große Anzahl von Parkplätzen in der Tiefparterre zu platzieren. Die im rückwärtigen Bereich des Plangebietes vorhandenen Eichen und Berghorne sowie die Robinien sollen weit möglichst erhalten bleiben.

Herr Vollmer begründet seinen Antrag. Vor Ort habe er festgestellt, dass der Unterschied zwischen der Carl-Severing-Straße und Marienfelder Straße erheblich ist. Aus seiner Sicht sei das Vorhaben nicht genehmigungsfähig, weil nachbarschaftliche Belange betroffen sind. Er schlage vor, einen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Frau Pape begrüßt die vorliegenden Anträge. Für schlecht halte sie insbesondere den vorgesehen Flächenverbrauch. Der Forderung, dass die Flucht zum Edeka-Markt ausgerichtet werden soll, stimme sie zu. Sie warne allerdings davor, die Inhalte für eine Planung zu kleinteilig festzulegen. Sie schlage vor, die Architekten nicht zu sehr einzugrenzen und gespannt deren Vorschläge abzuwarten.

Herr Nolte kann hier die Bürgerkritik verstehen und nachvollziehen. Wenn die Standpunkte weiter festgezurrt werden, bestehe das Risiko, dass der Investor abspringe. Natürlich müsse die Bürgerkritik dem Investor mitgeteilt werden. Aus den Anträgen ergebe sich viel Sinnvolles, sie werden aber keinem Antrag folgen, weil diese nicht schriftlich vorliegen. Er schlage vor, der Bürgerkritik zu folgen und dem Investor eine Überarbeitung vorzuschlagen, die dann hier im Ausschuss und in der Bezirksvertretung vorgestellt werden soll.

Herr Franz stellt fest, dass die Planung von den meisten im Ausschuss sehr kritisch gesehen wird und das dieses Bebauungsplanverfahren zunächst zurückgestellt werden soll. Man sollte eine Empfehlung formulieren, dass der Vorhabenträger eine Neuplanung vornehmen soll. Die wesentlichen Inhalte für eine solche Neuplanung sind die Zweigeschossigkeit, der Erhalt der Waldfläche, die Bauflucht und die Anlage von Tiefparterreparkplätzen.

Herr Fortmeier schlägt aufgrund des Antrages vor, die Neuaufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bis zur Neuplanung zurückzustellen. Die Überplanung und Neuplanung sollte auf Basis der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen. Er bitte die Verwaltung, dieses mit dem Investor abzustimmen.

Herr Ellermann erläutert, dass heute kein Bebauungsplan, sondern ein Aufstellungsbeschluss beschlossen werden soll. Dieses bedeute, dass ein Bebauungsplan entwickelt und eine Bürgerbeteiligung festgelegt wird. Inhalte werden in diesem Stadium noch nicht festgesetzt. Mit dem Aufstellungsbeschluss bekomme der Investor das Signal, dass an dieser Stelle ein Lebensmitteldiscounter durchaus gesehen wird, aber die Kritikpunkte der Bürger müssen einfließen. Wenn dieses nicht nach den Vorstellungen dieses Ausschusses erfolgt, dann könne man den Entwurfsbeschluss ablehnen. Die Eckpunkt sind durch die Bezirksvertretung Brackwede und die heutige Diskussion vorgegeben und werden berücksichtigt.

Beschluss:

Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 „Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle“, Ds.-Nr. 6516/2014-2020, wird bis zur Vorstellung einer Überplanung/Neuplanung zurückgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3

Potential für eine Nachverdichtung **Anfrage CDU vom 06.04.2018**

Herr Nolte ist es wichtig aufzuzeigen, dass keine Potentiale für Nachverdichtungen zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit sei häufig gesagt worden, dass der Wohnraumbedarf durch Nachverdichtung gedeckt werden kann. Aus der Antwort ergebe sich, dass nur selten Nachverdichtungen möglich sind. Man sollte sich daher politisch von der Forderung nach Nachverdichtungen verabschieden und neue Wohngebiete ausweisen.

Herr Julkowski-Keppler liest die Antwort der Verwaltung so, dass es eine Nachverdichtung geben kann, nur dass der Weg dahin schwierig ist. Es gibt durchaus Überlegungen, ob an den großen Straßen in Bielefeld in 2. Reihe gebaut werden kann. Wo es möglich ist, sollte eine Nachverdichtung erfolgen.

Herr Nolte betont, dass man derzeit die Verwaltung mit den Nachverdichtungen sehr beschäftige, und dadurch nur einen kleinen Effekt erzielen kann. Bei der schmalen Personalbesetzung im Bauamt sollte man die Prioritäten so setzen, dass ein möglichst großes Ergebnis erzielt werden kann.

Herr Schmelz verweist auf die Stadtentwicklungstage zum Thema „wachsende Städte“. Dort habe man erfahren, dass es sogar in der Frankfurter Innenstadt ein Nachverdichtungspotential von 30 % gibt. Er habe schon mehrfach in Anfragen auf Leerstände in der Stadt hingewiesen. Das Potential für Nachverdichtungen sollte unbedingt ausgenutzt werden.

Herr Moss bestätigt, dass Potential für Nachverdichtungen vorhanden ist. Im Antwortschreiben des Bauamtes seien ausführlich die Problemlagen geschildert. Ein überwiegender Teil der Arbeitszeit im Bauamt wird damit verbracht zu klären, ob eine Nachverdichtung erfolgen kann. Hierbei sind auch immer die Nachbarrechte zu berücksichtigen. 5000 Wohnungen sollen bis ins Jahr 2020 realisiert werden. Dieses sei allein durch Nachverdichtungen nicht möglich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Kampagne gegen Dooring-Unfälle auf Bielefelder Straßen; **Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten** **vom 05.06.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6873/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten in Kooperation mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit eine Kampagne für den sogenannten „Holländischen Griff“ für mehr Verkehrssicherheit zwischen Rad-, Autofahrerinnen und Autofahrern in Bielefeld zu initiieren. Dabei sollen verschiedene Kampagnenformen (Plakate, Soziale Medien) und Akteure, wie die regional tätigen Automobil- und Fahrradverbände und Fahrschulen in die Kampagne einbezogen werden.

Herr Schmelz erinnert, dass im Rahmen des BYPAD-Verfahrens beschlossen wurde, Radverkehrsförderung mit öffentlichen Kampagnen zu unterstützen. Solche Dooring-Unfälle sind ein großes Problem, weil sich häufig die Radverkehrsanlagen in der Nähe von parkenden Autos befinden. Er **beantrage**, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

*Die Verwaltung wird gebeten in Kooperation mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit eine Kampagne für den sogenannten „Holländischen Griff“ **und einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Vorbeifahren und Überholen** zu initiieren. Dabei sollen verschiedene Kampagnenformen (Plakate, Soziale Medien) und Akteure, wie die regional tätigen Automobil- und Fahrradverbände und Fahrschulen in die Kampagne einbezogen werden.*

Herr Nolte wird dem Antrag zustimmen. Grundsätzlich sei seine Fraktion dafür, dass über Informationskampagnen die Verkehrsteilnehmer zu Verkehrssicherheit informiert werden. Er gebe zu Bedenken, dass Radfahrer gerne die Fußgängerüberwege überfahren und dadurch ebenfalls die Verkehrssicherheit gefährden. Auch so etwas gehöre in eine solche Kampagne. Er schlage vor, deutschsprachige Begriffe zu verwenden, um auch ältere Bürger anzusprechen.

Frau Pape befürwortet grundsätzlich ebenfalls eine solche Kampagne für die Verkehrssicherheit. Sie erinnere, dass in einem Antrag auch immer ein Kostendeckungsvorschlag vorhanden sein soll. Diesen vermisse sie hier. Es sei auch fraglich, ob die Polizei die Aufgabe übernehmen soll, ob Schilder aufgestellt oder Flyer gedruckt werden sollen.

Herr Schmelz hält fest, dass Kampagnen zielgerichtet und plakativ und vom Inhalt kurz und eindeutig durchgeführt werden müssen. Im Budget für die Radverkehrsförderung seien auch Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Herr Fortmeier stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten in Kooperation mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit eine Kampagne für den sogenannten „Holländischen Griff“ und einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Vorbeifahren und Überholen zu initiieren. Dabei sollen verschiedene Kampagnenformen (Plakate, Soziale Medien) und Akteure, wie die regional tätigen Automobil- und Fahrradverbände und Fahrschulen in die Kampagne einbezogen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes;**
Antrag von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe
Bürgernähe/Piraten vom 18.06.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6933/2014-2020

Der Antrag wird unter TOP 8 (Bielefelds Mitte macht mobil – Umgestaltung Jahnplatz) beraten und abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1 **Antrag CDU zu TOP 5.2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6972/2014-2020

Der Antrag wird ebenfalls unter TOP 8 (Bielefelds Mitte macht mobil – Umgestaltung Jahnplatz) beraten und abgestimmt.

Zu Punkt 6 **Haushalt 2019**

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Sprecher der Fraktionen eingangs der Sitzung darauf verständigt haben, heute eine 1. Lesung durchzuführen. Die beschlussfassende Beratung soll dann am 18.09.2018 durchgeführt werden. Er bitte, Fragen zum Haushalt bei Verwaltung bis Montag, den **03.09.2018** einzureichen.

-.-.-

Zu Punkt 6.1 **Haushalts- und Stellenplan 2019 des Stabes des Dezernates 4**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6830/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Haushaltsplan und Stellenplan 2019 des Bauamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6919/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Haushaltsplan und Stellenplan 2019 des Amtes für Geoinformation und Kataster**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6939/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2019 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6829/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Immobilien-servicebetrieb

**Zu Punkt 7 Spindelbrunnen - Bahnhofstraße
- Weiteres Vorgehen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6450/2014-2020

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abgestimmt werden soll.

Beschluss:

- 1) Der Spindelbrunnen ist am bisherigen Standort zu erhalten und wiederherzustellen. Es ist ein neues Konzept für einen Anfahrtschutz zu entwickeln.
- 2) Die Kosten der Wiederherstellung sind in den zuständigen Gremien darzustellen.
- 3) Es wird empfohlen, die Mittel zur Wiederherstellung des Spindelbrunnens im Wirtschaftsplan 2019 des Immobilien-servicebetriebes einzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8 Bielefelds Mitte macht mobil - Umgestaltung Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6959/2014-2020

Drucksachennummer: 6933/2014-2020

Drucksachennummer: 6972/2014-2020

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten haben folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 6933/2014-2020) eingereicht:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz, die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes im Bereich der Elsa-Brändström-Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße auf der Grundlage des Verkehrsversuchs vorzubereiten und durchzuführen, damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel eingesetzt werden können.*

Für die Umsetzung der städtebaulichen Umgestaltung stehen EFRE-Fördermittel aus dem Programm „Emissionsfreie Innenstadt“ in Höhe von 15,4 Mio. Euro, davon 13,3 Mio. Euro alleine für den Jahnplatz, zur Verfügung.

Ziele der städtebaulichen Umgestaltung sind eine möglichst emissionsfreie Innenstadt durch eine Reduzierung des MIV sowie perspektivisch ein barrierefreier Platz ohne Autoverkehr, was einen deutlichen Zugewinn an Aufenthaltsqualität und Attraktivität bedeutet.

Begleitend zu dem Planungsprozess muss ein umfassender Kommunikationsprozess stattfinden, um die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einzubeziehen. In diesem Rahmen sind Bürgerinformationsveranstaltungen und eine breite Bürgerbeteiligung zu organisieren.

- 2.) *Auf der Grundlage der wesentlichen Strukturelemente des Verkehrsversuches (Reduzierung der Fahrspuren für den MIV, Einrichten einer Umweltspur für ÖPNV und Radverkehr, Abbindung des Niederwalls) sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:*

- 2.1) *Im Vordergrund steht das Ziel einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Platzes insbesondere für den Fußgängerverkehr mit dem perspektivischen Ziel einer möglichst emissionsfreien Innenstadt.*
- 2.2) *Eine attraktive Gestaltung der funktional notwendigen ÖPNV-Haltestellen.*
- 2.3) *Berücksichtigung von zukünftigen Entwicklungen des ÖPNVs durch eine optionale Stadtbahntrasse und zukünftige Busanbindungen, möglichst in Haltestellenkombination.*
- 2.4) *Berücksichtigung von Lieferverkehren und deren Verknüpfung mit einer emissionsfreien Citylogistik.*
- 2.5) *Berücksichtigung von vernetzten Verkehrssystemen, autonomem Fahren, Taxiverkehr und E-Mobilität. Dazu gehört auch die Miteinbeziehung von Ladestationen.*
- 2.6) *Großzügige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs sowie ausreichend Radabstellanlagen.*
- 2.7) *Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes und Angebot zum Verweilen.*

- 2.8) *Schaffung einer Infrastruktur für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.*
- 2.9) *Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots.*
- 2.10) *Mögliche Planungsentwürfe für das unmittelbare Umfeld des Platzes (z. B. Jahnplatzforum).*
- 2.11) *Eine Neugestaltung des Straßenraumes des Niederwalls bis zur Körnerstraße.*
- 2.12) *Perspektiven für mögliche Teil-Begrünungen des Platzes unter den bestehenden bautechnischen Bedingungen (u. a. Stadtbahntunnel).*

Zu diesem Antrag hat die CDU-Fraktion heute folgenden Änderungsantrag (Ds.-Nr. 6972/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1.** *die Ergebnisse des Verkehrsversuches auf dem Jahnplatz fachlich auszuwerten und in den Plänen zur Umgestaltung des Jahnplatzes zu berücksichtigen;*
- 2.** *ein optimiertes Verkehrskonzept für die Randbereiche (u.a. Körnerstraße/Niederwall, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Str./August-Bebel- Str.), mit der Maßgabe einer optimierten Verkehrsführung zur Minderung von Staus sowie Verkehrsverflüssigung, zu erarbeiten und dem Ausschuss sodann zeitnah vorzustellen;*
- 3.** *den Jahnplatz für den Individualverkehr offen zu halten und die Erreichbarkeit des Einzelhandels sicherzustellen;*
- 4.** *ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung zu organisieren.*

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Dr. Ing. Bockermann, Herrn Kortemeier und Herrn Wannemacher, die die mit ihren Büros entwickelten Ideen zur Umgestaltung des Jahnplatzes vorstellen. Die Präsentation ist als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Julkowski-Keppler dankt für den Vortrag, der Lust auf Verwirklichung an dieser Stelle gemacht habe. Man sollte dennoch vorsichtig mit dem Entwurf umgehen, weil jetzt erst das Verfahren beginne. Hintergrund für den Koalitionsantrag sei, dass 15,4 Mio. € an Fördermitteln aus dem Programm „Emissionsfreie Innenstadt“ zur Verfügung stehen. Er erinnert an die erhöhten Grenzwerte, aufgrund derer der Individualverkehr reduziert werden soll. Bei den Klimaschutzzielen ist der größte Handlungsbereich gegeben. Bielefeld habe inzwischen 570 PKW/1000 Einwohner. Es gebe eine Empfehlung vom Bundesumweltministerium für den städtischen Bereich, dass 150 PKW/1000 Einwohner wünschenswert wären. Es gehe nicht darum, Verkehre zu verlagern, man wolle die Verkehre reduzieren. Dieses könne man nur erreichen, wenn die Angebote hinsichtlich ÖPNV und Fahrradverkehr so attraktiv gestaltet werden, dass die Menschen bereit sind, immer mehr auf das Auto zu verzichten. Aus den Haus-

haltsbefragungen wisse man, dass sich am Modal Split von über 50 % für den Individualverkehr in den letzten Jahren nicht viel geändert hat. Zukünftig wird sich Mobilität verändern. Hierfür müsse man die Angebote schaffen. Es werde immer argumentiert, dass die Menschen nicht mehr zum Einkaufen in die Innenstadt kommen, wenn der Individualverkehr verbannt wird. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass es weiterhin Individualverkehr in der Innenstadt geben soll. Die Probleme in den Innenstädten bestehen nicht wegen schlechter Erreichbarkeit, sondern wegen der zunehmenden Konkurrenz durch den Onlinehandel. Eine Innenstadt sei attraktiv, wenn eine Aufenthaltsqualität geboten wird. Man müsse den Menschen deutlich machen, dass man dieses auch bekommen kann, ohne mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Durch die neuen Elektroräder könne man aufgrund der Topografie jetzt viel leichter in die Innenstadt kommen, als es bisher der Fall war.

Herr Franz führt aus, dass der Jahnplatz immer schon eine Herausforderung war, weil er vielfältigen Nutzungen gerecht werden muss. Über das Thema „Schadstoffbelastungen in Innenstädten“ habe es eine Initialzündung gegeben, sich für die Fördertöpfe zu bewerben. Man möchte den Platz wieder mehr den Menschen näherbringen. Durch eine Neuverteilung der Verkehrsströme möchte man eine Reduzierung von Schadstoffen erreichen. Aus dem Koalitionsantrag ergeben sich die „Merkmale“ für die Entwicklung. Die Überlegungen, die gerade vorgestellt wurden, geben eine erste Vorstellung, wie eine Entwicklung aussehen könnte. Im weiteren Prozess wird man vermutlich noch unterschiedliche Entwürfe bekommen. In der Vergangenheit sei der Jahnplatz vorrangig als ein Verkehrsplatz ausgebaut worden. Jetzt soll er durch Reduzierung der Verkehre auf ein menschliches Maß für Erlebbarkeit angepasst werden. Er könne sich vorstellen, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in den Koalitionsantrag mit aufgenommen wird. Lediglich bei Ziffer 3 des CDU-Antrages würde er vorschlagen das Wort „Individualverkehr“ durch „reduzierten Individualverkehr“ zu ergänzen.

Herr Nolte bestätigt, dass es ein sehr interessanter Vortrag war. Man könne sich danach gut vorstellen, wie der Jahnplatz mal aussehen könnte. Den Änderungsantrag habe man gestellt, weil man sich im Koalitionsantrag an der Formulierung unter Ziff. 1, das man perspektivisch einen barrierefreien Platz ohne Autoverkehr erreichen möchte, massiv gestört habe. Den Wortbeiträgen von Herrn Julkowski-Keppler und Herrn Franz habe er entnommen, dass sich die Koalition auch nicht einig ist, ob der Jahnplatz autofrei werden soll oder ob Individualverkehr weiterhin möglich sein soll. Es wird immer Menschen geben, die ihre Einkäufe mit dem Auto erledigen möchten. Man habe eine Innenstadt, die versucht gegen den Onlinehandel zu kämpfen. Man dürfe dem lokalen Handel nicht noch mehr Steine in den Weg legen. In diesem Zusammenhang verweise er auf Nr. 2 des Antrages, dass ein optimiertes Verkehrskonzept zur Verkehrsverflüssigung zu erarbeiten ist. Er habe große Sorge wegen der geplanten Umweltspur für ÖPNV und Radverkehr. Bei den Ideen des Vortrags begrüße er, dass dort eine klare Radverkehrsführung vorgesehen ist.

Für Frau Pape macht der Antrag der Paprikakoalition deutlich, dass es mit dem Verkehrsversuch nicht ganz ernst gemeint ist. Dieses werde durch die Umbauarbeiten, die bereits für den Versuch durchgeführt wurden, deutlich. Für sie bedeute eine emissionsfreie Innenstadt auch, dass die Busse außen vor bleiben. Sie vermisse ebenfalls ein Verkehrskonzept. Viele angesprochene Punkte könne sie sofort unterstützen, z.B. die Toiletten, Dächer und Fahrradparkhaus. Beim Fahrradparkhaus stelle sich die Frage, wer es betreiben soll. Grundsätzlich sei sie ebenfalls nicht dafür, den Autoverkehr vollständig vom Jahnplatz herunterzunehmen. Es gebe bereits eine große Freifläche in der Innenstadt. Man sei stolz darauf, dass man sich so etwas in der Innenstadt leiste. Ein weitere „städtische Blumenwiese“ brauche man nicht. Es sei ein normaler Platz, zu dem auch Verkehre gehören, sicherlich perspektivisch mit einer anderen Aufteilung.

Herr Schmelz dankt für den Vortrag und sieht darin gute Gründe für den Einstieg in das Bürgerbeteiligungsverfahren für die Erneuerung des Jahnplatzes. Die Planer haben deutlich gemacht, dass man auf viele Erfahrungen zurückgreifen kann, die in anderen Städten gemacht wurden. Man freue sich natürlich über die Fördergelder, die erst nach den Planungen für den Verkehrsversuch anvisiert wurden. Man sei froh, dass man durch die Planer Eckpunkte für die Radverkehrsförderung und die Planung des ÖPNV habe. Diese Eckpunkte können bei allen Straßenplanungen in Bielefeld berücksichtigt werden. Er schlage eine Sitzungsunterbrechung vor, in der man sich bemühen sollte, mit der CDU einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Herr Vollmer weiß nicht, was er von der Präsentation halten soll. Er meine, dass man hier den 2. Schritt vor dem 1. Schritt mache. Es sei schon lange ein gesamtstädtisches Konzept gefordert, dass bis heute nicht vorliegt. Dieses mache deutlich, wie schwierig die Situation ist. Er fand die Beispiele aus Kopenhagen zur Radwegeführung sehr hilfreich, insbesondere weil man sich darüber im Rahmen des BYPAD-Verfahrens noch nicht verständigt habe. Die Kopenhagener seien viel weiter. Bei einem Neubaugebiet sei die Hapterschließung das Fahrrad. Da seien wir sehr weit von entfernt. Er betrachte die Präsentation als Ideensammlung. Er könne sich vorstellen, dass die Haltestellen am Jahnplatz nicht ausreichend sind. Im Rahmen der Planung für die Stadtbahnlinie 5 habe es Ideen gegeben, die Linie vom Adenauerplatz als „Grünes Band“ zum Jahnplatz zu führen. Es sei unstrittig, dass am Jahnplatz etwas passieren muss. Es fehle an dem strategischen Verkehrskonzept, in dem die einzelnen Aspekte betrachtet werden. Er hoffe ebenfalls auf einen gemeinsamen Antrag.

Herr Oehme stellt fest, dass Konsens besteht, dass auf dem Jahnplatz etwas passieren muss und auch etwas passieren wird. Wegen der Bedenken zur Verringerung der Fahrspuren erinnert er an die Stapenhorststraße, die zunächst 4-spurig war. Der Verkehr wurde sogar flüssiger und geordneter, nachdem die Straße auf zwei Spuren verkleinert wurde. In Kopenhagen gebe es auch über den Brücken Radschnellwege.

Zu dem jetzt mehrfach geforderten Gesamtkonzept teilt Herr Moss mit, dass man sich vor längerer Zeit geeinigt habe, keinen Generalverkehrsentwicklungsplan mehr aufzulegen, sondern diesen durch einen nachhaltigen Mobilitätsplan nach dem europäischen Modell des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) zu ersetzen. Der Unterschied liege darin, dass beim SUMP Ziele beschrieben werden. Ein Beispiel sei der Modal Split. Im Rahmen des SUMP würde man sich überlegen, wie man diesen verändern will. Im Laufe des Verkehrsversuches wird es eine Auswertung geben, aus der hervorgeht, was mit dem Individualverkehr passiert. In Gänze wird der Verkehrsversuch im August starten. Er gehe davon, dass es in den ersten Wochen chaotische Verhältnisse geben wird. Man werde während des Verkehrsversuchs die Verkehre sehr genau beobachten. Der Versuch sei dynamisch angelegt. Wenn sich die Verkehre nicht beruhigen, wird nachjustiert werden. Man gehe davon aus, dass der Versuch klappen wird. Ihm habe an dem Vortrag sehr gut gefallen, dass der Radverkehr in einer separaten Spur geführt wird und dass das Beispiel Kopenhagen angebracht wurde. Er sei sehr froh, dass der Förderantrag gestellt wurde und dass jetzt so viel Geld zur Verfügung steht. Das Geld könne noch nicht abgerufen werden, weil das Konzept noch erarbeitet werden muss. Mit dem Förderbescheid werde im Frühjahr 2019 gerechnet. Man habe damit 6 Monate Zeit sich so aufzustellen, dass man einen geeigneten Förderantrag einreichen kann. Sobald der Förderbescheid vorliege, habe man nur 36 Monate Zeit um das Projekt bautechnisch abzuschließen. Dann habe man noch 12 Monate Zeit um den sog. Schlussverwendungsnachweis zu führen, der einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet. Über die Sommerpause wird ein konkreter Zeitplan erarbeitet, der in der Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt wird. Man werde auch die 2. Jahreshälfte intensiv dazu nutzen, die Bielefelder Bevölkerung bei dem Vorhaben mitzunehmen. Er sei von dem vorgestellten Entwurf angetan, weil er alle Verkehrsarten integriert und auch der Individualverkehr seine Daseinsberechtigung hat. Es gibt viele Menschen, die mobilitätseingeschränkt und auf den Individualverkehr angewiesen sind. Der Entwurf habe etwas integratives, er mache sehr viele Angebote ohne an Qualität zu verlieren. Hinsichtlich eines Fahrradparkhauses im Jahnplatzforum habe man schon Kontakt zum Eigentümer aufgenommen. Er freue sich über die positive Resonanz, die er heute vernommen habe und hoffe, dass das Vorhaben weiterhin so positiv begleitet wird.

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die nicht Radfahren können, auch nicht den ÖPNV nutzen können und Fahrdienste, z.B. die Eltern brauchen. Es gebe auch viele ältere Menschen, die in ähnlicher Situation sind und nicht alles nutzen können. Weiter sehe er das Problem, dass es für eine Familie sehr teuer ist, mit dem ÖPNV in die Stadt zu fahren.

Herr Nolte sieht Probleme, die beiden vorliegenden Anträge zusammenzuführen. Für seine Fraktion sei maßgeblich, dass der Individualverkehr weiterhin möglich bleibt. Kritisch sehen sie die Umweltspur für ÖPNV und Radverkehr. Er schlage vor, die Anträge bis zur Septembersitzung zurückzustellen, um zu sehen, wie sich die Verkehre bis dahin entwickelt haben.

Für Herrn Julkowski-Keppler macht es Sinn, heute einen Beschluss zu fassen, um im Verfahren weiter voran zu kommen. In den Anträgen werden die Eckpunkte bestimmt, die die Verwaltung braucht, um weiterzuarbeiten. Er sehe, dass man die vier Punkte aus dem CDU-Antrag übernehmen könne. Er schlage eine Sitzungsunterbrechung vor, damit man dieses besprechen könne.

Herr Franz unterstützt den Vorschlag einer Sitzungsunterbrechung. Für das ganze Verfahren sei nur ein enger Zeitkorridor vorhanden. Daher sollte man versuchen, heute einen gemeinsamen Beschluss zu erreichen.

Sitzungsunterbrechung von 19:25 Uhr – 19:46 Uhr

Herr Julkowski-Keppler stellt den gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag vor. Grundlage bleibt der Antrag der Paprikakoalition. Alle Punkte des CDU-Antrages wurden aufgenommen (im Beschluss *kursiv* dargestellt).

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz, die städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes im Bereich der Elsa-Brändström-Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße auf der Grundlage des Verkehrsversuchs vorzubereiten und durchzuführen, damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel eingesetzt werden können.

Dadurch sind die Ergebnisse des Verkehrsversuches auf dem Jahnplatz fachlich auszuwerten und in den Plänen zur Umgestaltung des Jahnplatzes zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung der städtebaulichen Umgestaltung stehen EFRE-Fördermittel aus dem Programm „Emissionsfreie Innenstadt“ in Höhe von 15,4 Mio. Euro, davon 13,3 Mio. Euro alleine für den Jahnplatz, zur Verfügung.

Ziele der städtebaulichen Umgestaltung sind eine möglichst emissionsfreie Innenstadt durch eine Reduzierung des MIV, was einen deutlichen Zugewinn an Aufenthaltsqualität und Attraktivität bedeutet. Dabei wird der Jahnplatz für den reduzierten Individualverkehr offengehalten, um die Erreichbarkeit des Einzelhandels sicherzustellen.

Begleitend zu dem Planungsprozess muss ein umfassender Kommunikationsprozess stattfinden, um die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einzubeziehen.

- 2) Ein optimiertes Verkehrskonzept für die Randbereiche (u.a. Körnerstraße/Niederwall, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Str./August-Bebel-Str.), mit der Maßgabe einer optimierten Verkehrsführung zur Minderung von Staus sowie Verkehrsverflüssigung ist zu erarbeiten und dem Ausschuss sodann zeitnah vorzustellen.

3) Auf der Grundlage der wesentlichen Strukturelemente des Verkehrsversuches sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- 3.1 Im Vordergrund steht das Ziel einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Platzes insbesondere für den Fußgängerverkehr mit dem perspektivischen Ziel einer möglichst emissionsfreien Innenstadt.**
- 3.2 Eine attraktive Gestaltung der funktional notwendigen ÖPNV-Haltestellen.**
- 3.3 Berücksichtigung von zukünftigen Entwicklungen des ÖPNVs durch neue Mobilitätsformen.**
- 3.4 Berücksichtigung von Lieferverkehren und deren Verknüpfung mit einer emissionsfreien Citylogistik.**
- 3.5 Berücksichtigung von vernetzten Verkehrssystemen, autonomem Fahren, Taxiverkehr und E-Mobilität. Dazu gehört auch die Miteinbeziehung von Ladestationen.**
- 3.6 Großzügige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs sowie ausreichend Radabstellanlagen.**
- 3.7 Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes und Angebot zum Verweilen.**
- 3.8 Schaffung einer Infrastruktur für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.**
- 3.9 Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots.**
- 3.10 Mögliche Planungsentwürfe für das unmittelbare Umfeld des Platzes (z. B. Jahnplatzforum).**
- 3.11 Eine Neugestaltung des Straßenraumes des Niederwalls bis zur Körnerstraße.**
- 3.12 Perspektiven für mögliche Teil-Begrünungen des Platzes unter den bestehenden bautechnischen Bedingungen (u. a. Stadtbahntunnel).**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Stadtbahn Sennestadt - Sachstand der Planung; grundlegende Problemstellung zur Linienführung entlang der L 756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6947/2014-2020

Drucksachennummer: 6974/2014-2020

Drucksachennummer: 6977/2014-2020

Zu diesem TOP hat die Die Linke heute folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 6977/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortsdurchfahrt der L 756 in Sennestadt das zuständige Regelwerk der RaSt06 anzuwenden und die

Straßenraumplanung nach der Kategorie Hauptverkehrsstraße HS durchzusetzen.

Von der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und der CDU wurde heute folgender gemeinsamer Antrag (Ds.-Nr.: 6974/2014-2020) eingereicht:

1) Die Verwaltung und moBiel werden beauftragt, die Stadtbahnplanung nach Sennestadt im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung weiter voranzutreiben. Damit kann dieses Projekt in die aktuellen und gültigen politischen Beschlüsse zu den folgenden Themen eingebettet werden:

- Planfeststellung einer Stadtbahn von der Senne in die Sennestadt,*
- Berücksichtigung der Radverkehrsförderung,*
- INSEK-Programm, Errichtung Klimaschutzsiedlung Schillinggelände,*
- Ziele zu Lärmreduktion, Klimaschutz und Reduktion der Luftschadstoffe.*

2) Es sind unverzüglich direkt mit dem Land NRW Verhandlungen fortzuführen, um eine den verkehrspolitischen Zielen der Stadt und des Landes entsprechende Ausgestaltung des Verkehrsraumes der L756 zu ermöglichen.

3) Es ist Einvernehmen darüber herzustellen, dass für die lokale Umgestaltung der L756 in den Ortslagen Senne und Sennestadt eine Tempo 50 Regelung und eine ortsverträgliche Straßenraumgestaltung zu erreichen ist.

4) Mit dem Land sind unverzüglich Gespräche darüber zu führen, dass die anstehende Sanierung der Straße in der Ortslage Sennestadt in Abstimmung mit den beschlossenen Maßnahmen des INSEK-Programmes und zum Rückbau der Paderborner Straße durchgeführt wird.

Herr Julkowski-Keppler betont, dass man das Signal setzen wolle, dass die Stadt Bielefeld geschlossen die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt wünscht. Dieses Signal soll heute mit dem Antrag politisch auf den Weg gebracht werden.

Herr Nolte ergänzt, dass man alle Beteiligten ins Boot holen wolle. Der Antrag sei als Verhandlungsauftrag zu sehen, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Er hoffe auf eine einvernehmliche Lösung und ein gutes Ergebnis.

Herr Franz äußert sich froh, dass es gelungen ist, einvernehmlich an dem Antragstext zu arbeiten. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass das Projekt Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt mit all den Bedenken und Hürden weitergeführt wird. Der Antrag sei ebenfalls als ein Verhandlungsauftrag an die Beteiligten zu sehen, der darauf gerichtet ist, zu Ergebnissen zu kommen. Alle beteiligten Instanzen wolle man unterstützen, dass es zu entsprechenden Fortschritten kommen kann.

Herr Vollmer sieht, dass er einen ähnlichen Antrag eingereicht hat, der etwas technischer ausgerichtet ist und damit einen anderen Schwerpunkt

hat. Für Sennestadt habe man ein Stadtumbauprogramm auf den Weg gebracht. Für eine Modernisierung der Sennestadt ist erforderlich, die Barrierewirkung der L 756 aufzuheben. Unabhängig von der Stadtbahn müsse der Straßenraum anders gestaltet werden. Wenn man das Schillinggelände gestalten möchte, müsse man einen Zugang zur ehemaligen B 68 schaffen und eine Möglichkeit zur Nutzung der Infrastruktur erzielen. Es gebe die RAST als Regelwerk, nach der die Gestaltung des Straßenraums zu erfolgen hat. Er mache den Vorschlag, dass er seinen Antrag zurückzieht und als Begründung dem gemeinsamen Antrag beifügt.

Herr Franz bezieht sich auf den Antrag von Herrn Vollmer. Man sei nicht in der Situation, technische Details vorzugeben. Man habe einen Antrag als Verhandlungsauftrag formuliert. Man habe Bezug auf die entsprechenden Beschlusslagen genommen. Es könne nicht zielführend sein, hier noch technische Vorgaben zu machen. Deshalb sollte man es bei dem gemeinsamen Antrag belassen.

Herr Nolte meint, dass man einen größtmöglichen Konsens erzielen sollte. Seine Fraktion würde daher dem Antrag der Linken auch nicht folgen.

Frau Binder würde dem gemeinsamen Antrag auch zustimmen. Sie sehe darin das Startsignal für die Stadtbahn und die weitere Planung. Sie gehe davon aus, dass es einen erneuten Abstimmungsprozess gibt, sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Frau Pape beantragt getrennte Abstimmung für den gemeinsamen Antrag. Über Punkt 1 und 2 soll zusammen abgestimmt werden und dann jeweils über Punkt 3 und 4.

Herr Vollmer zieht den Antrag seiner Fraktion zurück.

Herr Fortmeier lässt zunächst über Punkt 1 und 2 des gemeinsamen Antrages abstimmen.

Beschluss:

1) Die Verwaltung und moBiel werden beauftragt, die Stadtbahnplanung nach Sennestadt im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung weiter voranzutreiben. Damit kann dieses Projekt in die aktuellen und gültigen politischen Beschlüsse zu den folgenden Themen eingebettet werden:

- **Planfeststellung einer Stadtbahn von der Senne in die Sennestadt,**
- **Berücksichtigung der Radverkehrsförderung,**
- **INSEK-Programm, Errichtung Klimaschutzsiedlung Schillinggelände,**
- **Ziele zu Lärmreduktion, Klimaschutz und Reduktion der Luftschadstoffe.**

2) Es sind unverzüglich direkt mit dem Land NRW Verhandlungen fortzuführen, um eine den verkehrspolitischen Zielen der Stadt und des Landes entsprechende Ausgestaltung des Verkehrsraumes der L756 zu ermöglichen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Beschluss:

3) Es ist Einvernehmen darüber herzustellen, dass für die lokale Umgestaltung der L756 in den Ortslagen Senne und Sennestadt eine Tempo 50 Regelung und eine ortsverträgliche Straßenraumgestaltung zu erreichen ist.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Beschluss:

4) Mit dem Land sind unverzüglich Gespräche darüber zu führen, dass die anstehende Sanierung der Straße in der Ortslage Sennestadt in Abstimmung mit den beschlossenen Maßnahmen des INSEK-Programmes und zum Rückbau der Paderborner Straße durchgeführt wird.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht zur Unfallsituation 2017 und der Beratung der Unfallkommission 2018-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6599/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Radstation Hauptbahnhof - Machbarkeitsstudie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6827/2014-2020

Herr Franz erinnert, dass schon vor einiger Zeit in diesem Gremium diskutiert wurde, dass eine neue Lösung für die Radstation am Hauptbahnhof gefunden werden muss. Es wird eine Zwischenzeit geben, in der es keine Abstellmöglichkeit für Räder in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs gibt. Daher möchte die Koalition folgenden **Prüfantrag** einbringen:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass in der Zeit, wo am Bielefelder Hauptbahnhof keine Radstation zur Verfügung steht, als Zwischenlösung eine wettergeschützte Unterstellmöglichkeit geschaffen wird.

Herr Julkowski-Keppler bringt die Idee ein, eine solche Unterstellmöglichkeit auf dem ehemaligen Postgelände an der Nahariyastraße zu schaffen. Ebenso könne er sich vorstellen, dass auf der anderen Seite des Bahnhofs im Goldbeckparkhaus im Erdgeschoss eine Fläche zum Abstellen der Räder geschaffen wird.

Herr Nolte bemerkt, dass der Prüfauftrag zurück in diesen Ausschuss kommen muss, mit Vorschlägen der Verwaltung und einer Kostenaufstellung. Er erinnere, wie schwierig es in der Vergangenheit am Bahnhof war, Flächen für Fahrradbügel zu finden.

Herr Heißenberg findet, dass sich viele Bürger sehr bemühen, ihre Alltagsmobilität herzustellen. Man müsse dafür sorgen, dass eine angemessene Fahrradabstellmöglichkeit für die teilweise recht hochwertigen Fahrräder zur Verfügung steht. Er appelliere an die Verwaltung, dieses Thema ernst zu nehmen.

Herr Thiel teilt mit, dass die Förderthematik auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des VVOWL am kommenden Donnerstag steht. Es wurden in der Zwischenzeit bereits Gespräche mit der DB geführt. Es sei bei der DB eine gewisse Bereitschaft zu erkennen, dass vorhandene Grundstück auch später zur Verfügung zu stellen.

Über den Prüfauftrag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass in der Zeit, wo am Bielefelder Hauptbahnhof keine Radstation zur Verfügung steht, als Zwischenlösung eine wettergeschützte Unterstellmöglichkeit geschaffen wird.

- einstimmig beschlossen -

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Überplanmäßiger Personalbedarf in 2018 im Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6760/2014-2020

Herr Thiel berichtet, dass im Finanz- und Personalausschuss dem Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit zugestimmt wurde.

Herr Nolte **beantragt** eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1.3. Grundsätzlich habe man immer Schwierigkeiten mit Mehrstellen, aufgrund der daraus resultierenden Kosten. Die Punkte 1.1 und 1.2 beziehen sich auf Maßnahmen, die seine Fraktion mitgetragen habe.

Frau Binder schließt sich den Ausführungen von Herrn Nolte an. Sie frage, inwieweit Umschichtungen im Amt geprüft wurden.

Herr Thiel antwortet, dass es sich bei dem zusätzlichen Personalbedarf im Wesentlichen um vollständig neue Aufgaben handelt. Die vorhandenen Straßenbaukontrolleure betreuen bereits täglich 8-10 Baustellen. Sie arbeiten damit längst am Limit und an Umschichtungen für den Breitbandausbau sei überhaupt nicht zu denken. Der Personalbedarf für Son-

dernutzungen ergebe sich aufgrund der enormen Bautätigkeit von Hochbaumaßnahmen. Auch bei den Radverkehrsplanungen handelt es sich um völlig neue Aufgaben durch das regionale Radverkehrskonzept und die Planung für einen Radschnellweg. Es gebe aufgrund von zusätzlichen Projekten überhaupt keine freien Kapazitäten in seinem Amt. Außerdem mussten Aufgaben übernommen werden, für die zunächst andere Stellen vorgesehen waren. Als Beispiel nenne er die Wiederherstellung der Ravensberger Straße, für die ursprünglich der UWB zuständig sein sollte; für die Verler Straße wurden Straßenbauarbeiten, für die Eickelmann – Kreuzung Planungen übernommen; weil der Landesbetrieb hierfür kein Personal zur Verfügung hat.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Punkt 1.3 abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgendem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Verkehr wird für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2018 zugestimmt:

1.3 2,0 Ak für Radverkehrsplanungen.

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 30.000 € verteilt auf den nachstehenden Produktgruppen wird zu gestimmt:

2.3 Produktgruppe 11.02.03 (Verkehrliche Planung)

- eine Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
- eine Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die restlichen Punkte des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgendem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Verkehr wird für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2018 zugestimmt:

- 1.1. **6,5 Arbeitskräfte (Ak) für die Betreuung von Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus**
 - 1.2. **0,7 Ak für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen.**
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 93.000 € verteilt auf den nachstehenden Produktgruppen wird zu gestimmt:
- 2.1. **Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**
 - ein Betrag i. H. v. 60.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
 - ein Betrag i. H. v. 18.000 € auf Kostenstelle 660 140, SK 50120000
 - 2.2. **Produktgruppe 11.02.07 (Verkehrsangelegenheiten)**
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 031, SK 50120000.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllennecker Straße“ (B-Plan Nr. II/ J 38)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6863/2014-2020

Herr Thiel teilt mit, dass noch ein Plan vorgelegt wird, aus dem sich die Länge der Linksabbiegespuren ergeben. Das Ingenieurbüro, das für den Investor tätig ist, muss diesen noch erstellen und mit Straßen NRW abstimmen. Sobald es den Plan gibt, wird er diesem Ausschuss vorgelegt werden. Er bitte, diesen Beschluss als Grundsatzbeschluss zu betrachten.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass dieser Ausschuss nur über den 2. Teil des Beschlussvorschlages abzustimmen hat.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann bestätigt Herr Thiel, dass die Pläne natürlich auch der Bezirksvertretung Jöllenneck vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

- c) der Erstellung der Lichtsignalanlagen inkl. Linksabbieger-
spur am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A und
Jöllenbecker Straße / Schnatsweg wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 14

**Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und
Zentrenkonzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6841/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass es am 12.09.18 um 18:00 Uhr eine gemein-
same Informationsveranstaltung mit allen Bezirksvertretungen und den
Gutachtern geben soll.

Herr Lange weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion aufgrund einer Stu-
dienreise vom 10.-16.09.18 in eine Partnerstadt an diesem Termin nicht
teilnehmen kann.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung einen neuen Termin zu finden.

Beschluss:

- 1. Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels-
und Zentrenkonzeptes wird als Entwurf beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auszu-
legen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden
analog §§ 3 ff. BauGB einzuholen.**
- 3. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren wird
zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

**Konversion: Wohngebiet Oldentruper Straße / Sperberstraße
hier: Sachstand zur Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6883/2014-2020

Drucksachennummer: 6771/2014-2020

Die Ratsfraktion Die Linke hatte am 29.05.2018 folgenden Antrag beim
Rat der Stadt (Ds.-Nr. 6771/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit der BImA aufzunehmen mit dem Ziel eine Zwischennutzung der Wohnungen der Sperberstraße für studentisches Wohnen zu ermöglichen.

Herr Fortmeier leitet ein, dass der Antrag der Linken an den Rat am 07.06.2018 an diesen Ausschuss verwiesen wurde. Die Verwaltung habe dazu die vorliegende Informationsvorlage erstellt.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Wohnungen in der Sperberstraße seit Oktober letzten Jahres leer stehen. Es deute vieles darauf hin, dass man sich von den Wohnungen trennen wird. Es sei dem Bürger schwer zu vermitteln, wenn eine Siedlung bei der derzeitigen Wohnungsmarktlage lange Zeit leer steht. Das Gutachten hat von einem gepflegten Zustand der Wohnungen gesprochen. Er sehe eine Eignung für eine Zwischennutzung für studentisches Wohnen.

Herr Moss antwortet, dass die Stadt sich für eine solche Zwischennutzung nur einsetzen kann, wenn gesunde Lebensverhältnisse garantiert werden können. Dieses sei hier nicht der Fall.

Herr Franz ergänzt, dass persönliche Einschätzungen zum Gebäudezustand nicht überzeugend sind. Wenn Fachleute aussagen, dass dort Belastungen vorliegen und keine Eignung für eine Zwischennutzung gegeben ist, dann müsse man das akzeptieren.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit der BIMA aufzunehmen mit dem Ziel eine Zwischennutzung der Wohnungen der Sperberstraße für studentisches Wohnen zu ermöglichen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 15 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 16

Bielefelder Mietspiegel 2018

hier: Wohnlagenkarte

Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 28.05.2018,, Drucksachen-Nr. 6767/2014 -2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6903/2014-2020

Die Ratsfraktion Die Linke hatte am 28.05.2018 folgenden Antrag beim Rat der Stadt (Ds.-Nr. 6767/2014-2020) eingereicht:

Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf,

1. *Die Verknüpfung des Mietspiegels mit der Wohnlagenkarte aufzuheben und den Mietspiegel in diesem Bezug zurückzuziehen*
2. *den deutlichen Hinweis in den öffentlichen Medien zu geben, dass die Wohnlagenkarte nicht als Orientierung für die Einstufung der Wohnlage dient*

Herr Fortmeier leitet ein, dass der Antrag der Linken an den Rat zum Bielefelder Mietspiegel 2018 am 07.06.2018 an diesen Ausschuss verwiesen wurde. Die Verwaltung habe dazu die vorliegende Beschlussvorlage erstellt. Im Beschlussvorschlag wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Herr Moss stellt Herrn Hagedorn vor, der seit dem 01.06.2018 die Stelle des Wohnungsbaubeauftragten innehat. Herr Hagedorn erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Nuß ergänzt den Wortbeitrag aus der Sicht des Gutachterausschusses. Erklärend teilt er mit, dass der Gutachterausschuss ein Gremium des Landes ist. Er besteht aus 14 bzw. 16 Gutachtern, die von der Bezirksregierung Detmold bestellt werden. Die Mitglieder kommen aus den Bereichen Architektur, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Immobilienwirtschaft, Landwirtschaft und Steuerrecht mit nachweislicher Kenntnis auf dem Immobilienmarkt. Die Hauptaufgaben des Ausschusses sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten, die Ermittlung und Herausgabe wertrelevanter Daten (Grundstücksmarktbericht) und die Erstellung von Verkehrs- und Mietwertgutachten.

Die Wohnlagenkarte ist ein Produkt des Ausschusses und werde seit jeher für die tägliche Arbeit des Ausschusses gebraucht, bspw. für die Erstellung von Verkehrs- oder Mietwertgutachten. Bodenrichtwertzonen sind nicht gleichzusetzen mit der Wohnlage. Gute und weniger gute Wohnlagen gibt es in unterschiedlichen Bodenrichtwertniveaus.

Die Wohnlage ist ein Einflussfaktor auf den Immobilienwert. Viele Gutachterausschüsse veröffentlichten frei zugängliche Wohnlagenkarten. Die Wohnlagenkarte des Gutachterausschuss in der Stadt Bielefeld basiert auf Bodenrichtwerten als zonal pauschalierte Werte aus Kaufpreisen, bekannten Mietwerten und Mietwertniveaus sowie Sachkenntnis und Erfahrungen der Mitglieder des Ausschusses. Jede Lageeinschätzung wird durch den Ausschuss diskutiert und alle 1-2 Jahre neu beschlossen (aktuell: 5.02.2018). Wie bei den Bodenrichtwerten beschreiben die Wohnlagen lediglich den überwiegenden Charakter der Gebiete: Die Wohnlagenqualität einzelner Grundstücke kann durchaus abweichen. Sie ist ggf. letztlich sachverständig zu beurteilen und hat nichts mit der Qualität des zu beurteilenden Wohnobjektes zu tun (man stelle sich das Umfeld so vor, als wenn bspw. das umstrittene Wohnobjekt nicht vorhanden wäre). Von der Gesamtfläche der Stadt (258,8, km²) sind 62,4 km² bezüglich der Wohnlage eingestuft worden (davon 70% einfache/mittlere und 30% gute/bevorzugte Wohnlage). Quantitativ hat die Wohnlage auf Mieten einen untergeordneten Einfluss: In der Grundstückswertermittlung wird überschlägig oft mit einem bis zu 20%-igen Einfluss der Wohnlage auf die Miethöhe gerechnet. Die Auswertungen der Daten zum Bielefelder Mietspiegel ergäben lediglich einen Einfluss auf den Mietwert von 6-8% und liegen damit deutlich unter den Werten der einschlägigen Fachliteratur. Die abgefragten Wohnlagen bei den Datenerhebungen zum Mietspiegel

seien besser eingeschätzt worden als die Bewertung des Gutachterausschusses. Die Wohnlagenkarte habe also insgesamt eine dämpfende Wirkung auf das Mietniveau. Hinzu käme, dass für einen qualifizierten Mietspiegel eine unabhängige Beurteilung der Wohnlage notwendig sei. Das Novum liege jetzt darin, dass Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2017 die Produkte des Gutachterausschusses im Rahmen von Open Data für frei verfügbar erklärt hat, somit auch die Wohnlagenkarte. Das Mietspiegelgremium sehe in der Wohnlagenkarte des Gutachterausschusses eine unabhängige und belastbare Einschätzung. Hier handele es sich um einen Konflikt zwischen Transparenzgebot von Daten und der Ausnutzung der Situation durch einige Vermieter. Eine direkte Kopplung zwischen Mietspiegel und Wohnlagenkarte gäbe es ausdrücklich nicht.

Herr Fortmeier fragt, was passieren würde, wenn man die Wohnlagenkarte nicht weiter benutzen würde.

Herr Hagedorn antwortet, dass diese Frage mit dem Mietspiegelgremium diskutiert wurde. Der überwiegende Teil dieses Gremiums sei der Auffassung, dass der Mietspiegel dann aufgehoben werden muss. Wenn der Mietspiegel aufgehoben wird, müssten neue Umfragen durchgeführt und es wäre mit Kosten in Höhe von 40.000 € zu rechnen. Er sei nicht sicher, ob die Wohnungswirtschaft dieses noch einmal finanzieren wird. Aus seiner Sicht als Wohnungsmarktbeobachter sehe er keine Chance, dass eine erneute Umfrage zu einem günstigeren Mietniveau führt.

Herr Vollmer beglückwünscht Herrn Hagedorn, den er sehr schätze, zu der neuen Stelle. Für den Mietspiegel seien statistische Basiselemente nicht berücksichtigt worden. Die Wohnlagenkarte sei an vielen Stellen nicht stimmig. Für die Wohnlagenkarte dürfe man nicht mit dem Bodewert argumentieren. Dieses passe bei jeder Mehrfamilienhaussiedlung nicht, weil dort nach dem Ertragswertverfahren kalkuliert wird. Sämtliche sozialökonomischen Faktoren wurden nicht berücksichtigt. Er wäre froh, wenn die bisherige Einteilung im Mietspiegel nach einfacher, normaler und guter Wohnlage beibehalten worden wäre, weil dann die Faktoren qualifizierbar sind. Es sei leicht feststellbar, ob man an einer Hauptverkehrsstraße wohnt. Eine Imagebewertung, wie sie für die Wohnlagenkarte durchgeführt wurde, sei sehr schwierig. Im Rahmen der Stadtentwicklungstage sei der Heimatbegriff diskutiert worden. Für die meisten Menschen sei eine Wohnlage gut, wo sie sich wohlfühlen. Dieses könne direkt neben Bahnschienen sein, wenn das soziale Umfeld stimmt. Es reiche nicht, einen Vermieter zu fragen, wie er die Lage seiner Wohnung einschätze. Dieser wird immer seine Wohnung in guter Wohnlage sehen. Natürlich sei der Siegfriedsplatz aufgrund des hohen Images eine gute Wohnlage. Wer aber dort in Richtung Arndstraße wohnt, wird aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nicht einsehen, dass es sich um eine gute Wohnlage handeln soll. Bei dem Gutachterausschuss handele es sich nicht um ein neutrales Gremium, weil dort nur Personen aus der Wohnungswirtschaft bestellt sind. Er wünsche sich einen politischen Beschluss, dass die Verbindung vom Mietspiegel zur Wohnlagenkarte aufgehoben wird. Dieses wäre ein erster Schritt.

Herr Winkelmann stellt fest, dass die Wohnlagenkarte bewirkt, dass die Vermieter 0,48 € mehr nehmen dürfen, wenn es sich um eine gute Wohnlage handelt. Er frage, wie dieses im Rahmen der Kosten der Unterkunft

bewertet wird. Werden diese Menschen aus den Wohnungen herausgeschmissen? Es verändere sich nichts an der Wohnung und trotzdem müssen 0,48 €/m² mehr gezahlt werden. Dieses sei schwer nachzuvollziehen.

Herr Schmelz stört, dass langfristige Mieter aufgrund des neuen Mietspiegels mit der Wohnlagenkarte vor einer Mieterhöhung stehen. Er stelle sich die Frage, ob neben dem qualifizierten Mietspiegel auch die Wohnlagenkarte qualifiziert ist. Vielleicht helfe es den Mietern in der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Vermieter, wenn dieser Ausschuss folgenden Beschluss fasst: Die Wohnlagenkarte ist kein verbindlicher Bestandteil des Mietspiegels. Vermieter und Mieter müssen sich anhand objektiver Kriterien über die Wohnlage einigen.

Frau Hellweg bittet die Verwaltung, sich Gedanken zu machen, wie man einem Missbrauch vorbeugen kann.

Herr Hagedorn erläutert, dass ein solcher Mietspiegel in anderen Städten zwischen dem Mieterbund und Haus und Grund ausgehandelt wird. In Bielefeld hatte man den Auftrag, möglichst wirklichkeitsgetreu die Realität abzubilden. Der Mietspiegel 2016 wurde nur per Index fortgeschrieben. Hätte man damals schon eine Umfrage gemacht, wäre er anders ausgefallen. In den Baujahren der 50er Jahre gebe es in Bielefeld die meisten Wohnungen. Dort habe es eine Steigerung von 4,7 % bei den Medianwerten gegeben. Richtig teuer ist es bei den Neubauten geworden, wo das Maximum über 10 € liege. Den Zuschlag für gute Wohnlagen habe es immer schon gegeben. Warum die Wohnungsbaugesellschaft LEG jetzt erst in 2018 anfangen, die Spanne, die sich wegen der guten Wohnlage ergibt, auszunutzen, könne nur von der LEG beantwortet werden. Bei der Umfrage in 2017 für den Mietspiegel habe die LEG für den Wellensiek bereits eine gute Wohnlage angekreuzt. Bei der Umfrage waren die meisten Mieten in Dornberg bereits im 6 €-Bereich angesiedelt. Er könne nachvollziehen, dass die Mieterhöhungen für einzelne Mieter sehr schmerzhaft sind. Es habe bereits Gespräche im Sozialdezernat gegeben. Niemand der Betroffenen wird aufgefordert werden, in eine günstigere Wohnung umzuziehen. Es gebe ja auch gar keine günstigeren Wohnungen auf dem Markt. Im Bereich der Kosten der Unterkunft wird es nach Aussagen aus dem Sozialdezernat rigorose Neuerungen geben. Das höhere Mietniveau wird sich dann wiederfinden.

Herr Nuß antwortet, dass der Bodenrichtwert nur einer von drei Kriterien zur Wohnlagenbeurteilung sei. Hinzu kommen Mieten und die sachverständige Einschätzung des Gutachtergremiums. Natürlich sei eine soziologische Einschätzung nachvollziehbar, auch eine nicht gute Wohnlage wird mit Heimat identifiziert. Fakt sei aber, wie Marktakteure eine Wohnlage beurteilen. Entscheidend ist, ob eine Wohnung gut vermietbar ist. Hierfür gebe es keine Formel. Zur Objektivierung macht der Gutachterausschuss eine bewusst grobkörnige Wohnlageneinschätzung. Der Mietspiegel und die Wohnlagenkarte sollen die Wirklichkeit und nicht eine politisch sicherlich wünschenswerte Situation beschreiben. Er halte die Wohnlagenkarte für qualifiziert. Es sollte verstärkt und wiederholt bewusst gemacht werden, dass wie bei Bodenrichtwerten die Wohnlage lediglich den überwiegenden Charakter des Gebietes beschreibt. Die Wohnlagenqualität einzelner Grundstücke kann durchaus abweichen und ist ggf. im Einzelfall sachverständig zu beurteilen.

Herr Vollmer widerspricht. Im Bielefelder Norden gebe es viele Wohngebiete, die im sozialen Wohnungsbau entstanden sind. Alle diese liegen nach der Wohnlagenkarte in einer guten Wohnlage. Es treffe hier die schwächsten der Gesellschaft. Er frage, wo diese Menschen denn hin sollen. Eine Mieterhöhung von 25 € tun demjenigen, der sich am Rande der Grundsicherung bewege, diese aber nicht bekomme, richtig weh. Dieser Mensch habe keine Alternativen. Er habe einen Kompromissvorschlag gemacht und es ärgere ihn wahnsinnig, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Im Netz gebe es eine alternative Wohnlagenkarte, die die Wohnlagen viel differenzierter darstelle.

Herr Julkowski-Keppler stellt die Frage, wie man mit der Problemlage politisch umgehen wolle. Früher musste man qualifiziert belegen, warum sich eine Wohnung in einer guten Wohnlage befindet. Heute reiche es, sich auf die Wohnlagenkarte zu beziehen, die ja nun veröffentlicht ist. Er schlage vor, ein politisches Signal durch einen konstruktiven Vorschlag zu geben. Man könne nicht dem Verwaltungsvorschlag folgen und gar nichts machen.

Herr Nolte kann der Verwaltungsvorlage folgen. Es seien alle Argumente ausgetauscht. Er halte es für falsch, den bestehenden Mietspiegel aufzugeben. Für zukünftige Mietspiegel könne man die Diskussion führen, ob der Hinweis auf die Wohnlagenkarte herausgenommen werden soll. Im Mietspiegel stehe lediglich drin, dass die Wohnlagenkarte als Orientierungshilfe genommen werden kann. Grundsätzlich müsse jeder Vermieter prüfen, welche Miethöhe er nehmen muss, damit er seine Grundkosten gedeckt hat. Auch die Erhöhung der Grundsteuer, die politisch auf den Weg gebracht wurde, habe dazu geführt, dass Mieten erhöht wurden. Seine Fraktion sei abstimmungsbereit.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier bestätigt Herr Hagedorn, dass es für die Zukunft möglich ist, diesen Hinweis auf die Wohnlagenkarte herauszunehmen. Der Gutachter habe diesen Hinweis vorgeschlagen und das Gremium, auch der Mieterbund, habe diesen Vorschlag mitgetragen. Vorrangig für die Miethöhe sei die Ausstattung des Gebäudes. Kein Vermieter sei verpflichtet, die Miete aufgrund der Wohnlage zu erhöhen. Die Miethöhe sei zwischen Mieter und Vermieter verhandelbar.

Herr Fortmeier schlägt vor, diesen Punkt in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 17

5. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6941/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die jeweils 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (Anlage 1 und 2) werden beschlossen.
2. Die 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung sind entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/ Hesseln als Teilabschnitt der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh in NRW und Osnabrück/Lüstringen in Niedersachsen Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Amprion GmbH und an die Bezirksregierung Detmold zum geplanten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6696/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass der Beschlussvorschlag seine Zustimmung findet. Seiner Einschätzung nach, sei allerdings auch eine Erdverkabelung mit Problemen behaftet. Durch die Erwärmung des Bodens ändern sich z.B. für einen Landwirt die Bedingungen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld begrüßen die inhaltliche und strategische Neuausrichtung der Amprion GmbH mit Blick auf die beabsichtigte Einbeziehung von Planungsalternativen zur Trassierung der 380-kV-Leitung als Freileitung. Darüber hinaus würdigen der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld das gewählte Beteiligungsformat des Planungsdialogs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Trassenabschnitt Hesseln – Königsholz (Landesgrenze NRW/ Niedersachsen).
2. Vor dem Hintergrund fortschreitender Erkenntnisgewinne sowie technologischer Entwicklungen im Bereich des Hoch- bzw. Höchstspannungstransportnetzes sehen der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die Betrachtung alternativer Planungsmöglichkeiten zur 380-kV-Höchstspannungsfreileitung als geboten. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, die Amprion GmbH um Darstellung alternativer Planungsmöglichkeiten für den Trassenverlauf im Stadtgebiet Bielefeld sowie für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung aufzufordern.

3. Mit Blick auf die Öffnung des Ausbaustandards gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) für den Bereich der 380-kV-Trasse Gütersloh – Lüstringen, einer notwendigen Technologiefolgenabschätzung sowie vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit anderen Kommunen im geplanten Trassenverlauf fordern der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Machbarkeit einer Erdverkabelung als Alternativtechnologie zur Freileitung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Vermietung von Wohnungen als "Ferienwohnung" über Internetportale; Zweckentfremdung von Wohnraum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6880/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 21.1 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße", südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6711/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Heepen

- Zu Punkt 23.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6686/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-12) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 1 – Stadtwerke Bielefeld, 7 – Untere Denkmalbehörde), teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2 – moBiel, 5 – Untere Naturschutzbehörde). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3 – Bezirksregierung Detmold, 4 – Tennet TSO, 6 – Untere Wasserbehörde).**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte Ifd. Nrn. 1-5 beschlossen.**
4. **Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß §§ 4a(3) BauGB i.V.m. § 4(2) BauGB werden gemäß Anlage A.4 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1 – Stadtwerke, 2 - Bezirksregierung, 3 – Tennet TSO).**
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.5, Punkte A.5.1 bis A.5.4 beschlossen.**
6. **Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
7. **Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.**
8. **Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Jöllenberg

Zu Punkt 24.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J8.1 "Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld/Siekmannsfeld" für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6751/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Jöllenberg eine Ergänzung zum sozialen Wohnungsbau beschlossen hat.

Herr Lange ist der Auffassung, dass es sich hier um einen kleinteiligen Bereich handelt, wo es keinen Sinn macht, auf der Quote zu bestehen. Seine Fraktion beantragt daher, über die Quote getrennt abzustimmen.

Frau Brinkmann entgegnet, dass man auch in einem Doppelhaus gut sozialen Wohnungsbau unterbringen könne. Sozialer Wohnungsbau müsse nicht zwangsläufig immer in Mehrfamilienhäusern erfolgen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die 25 %-Quote hier in der Pläßstraße 42 als Kompensation durchzuführen. Die Bezirksvertretung Jöllenberg möchte jedoch nicht die Verlagerung der Quote in einen anderen Stadtteil.

Frau Pape schließt sich dem Beitrag von Herrn Lange an und bittet ebenfalls um getrennte Abstimmung.

Herr Vollmer kann dem Kompensationsvorschlag aus der Beschlussvorlage folgen, dass die 25 %-Quote an der Pläßstraße erfüllt wird.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/J8.1 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“ für das Gebiet südlich der Straße Wöhrmannsfeld, nördlich des Hufeisenweges und östlich der Straße Siekmannsfeld, Flur 8 der Gemarkung Jöllenberg, wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**

4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2018 „Wohnen südöstlich der Kreuzung Wöhrmannsfeld / Siekmannsfeld“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

5. Die 25 % sozialer Mietwohnungsbau soll in diesem Plangebiet verwirklicht werden.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 "Peppmeiersiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6689/2014-2020

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass man hier nicht auf die 25 %-Quote für den sozialen Wohnungsbau bestanden habe, weil das Bebauungsplanverfahren seit 2012 läuft und es den Ratsbeschluss erst seit 2016 gibt.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH Nr. 2.10, der PLEdoc GmbH Nr. 2.16 und des LWL-Archäologie für Westfalen Nr. 2.30 zum Entwurf gemäß Anlage A2.2 werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2.1 werden zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld Nr. 2.1b und der BUND KG Bielefeld Nr. 2.37 aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2.2 zurückgewiesen.

Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 gefolgt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J38
"Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße, Jöllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6731/2014-2020

Frau Brinkmann merkt an, dass es hier eine gute Zusammenarbeit zwischen Investor, Politik und Bauverwaltung gegeben hat und dadurch das Verfahren so schnell durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. **Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1**
 - zum Teil stattgegeben (4.j),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.a, 2.a, 3.a, 4.b, 4.c, 4.d, 4.f, 4.g, 4.h, 4.k, 4.l, 6.a, 7.a, 7.b, 7.d, 7.e, 7.f, 7.h, 7.j, 7.k, 8.a, 9.a, 10.a, 11.a, 13.a, 13.b, 14.a, 15 a),

 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.b, 2.c, 2.d, 4.a, 4.e, 5.a, 7.c, 7.g),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 4.m,12.a, 15 b).

3. **Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2**
 - stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.1, 11.2, 12.2),
 - zum Teil stattgegeben (2.1, 2.2, 2.3),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.2, 1.3, 7.2, 7.3, 8.5, 8.6),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 7.4, 8.1, 8.2, 8.3, 8.7, 8.8, 9.1, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 8.4).

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.**

5. **Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**

6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten**

7. **Das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/J 23 „Neulandstraße“ wird eingestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 25.1 **243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" Abschließender Beschluss -Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6712/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Abwägung der Verwaltung zu den Beteiligungen nach § 4 (1) und (2) BauGB wird gemäß Anlagen A und B beschlossen.
2. Die 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.
3. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 243. Flächennutzungsplanänderung "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.2 **Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III//60.00 "Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen "Prießallee und Königsbrügge" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Beschlüsse über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6719/2014-2020

Herr Ellermann verweist auf den Fragenkatalog der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte, der zur heutigen Sitzung zu beantworten ist. Die Fragen wurden schriftlich beantwortet und die Antworten sind ins Ratsinfosystem eingestellt worden.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplan-Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

-.-.-

